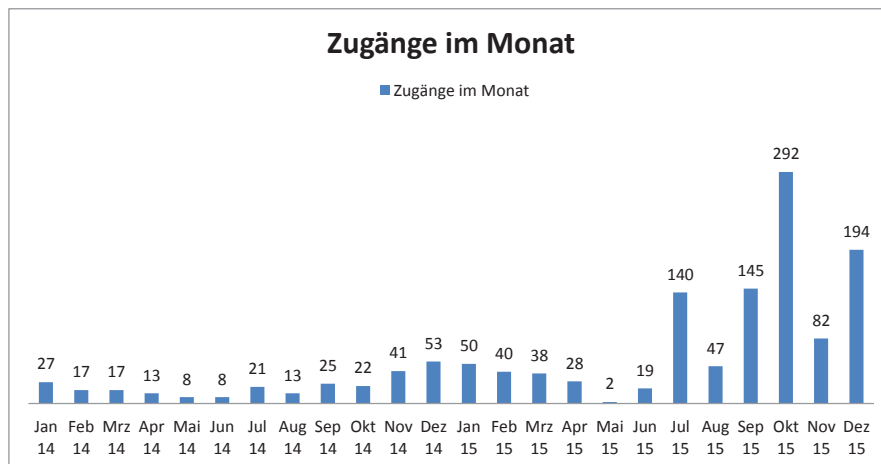
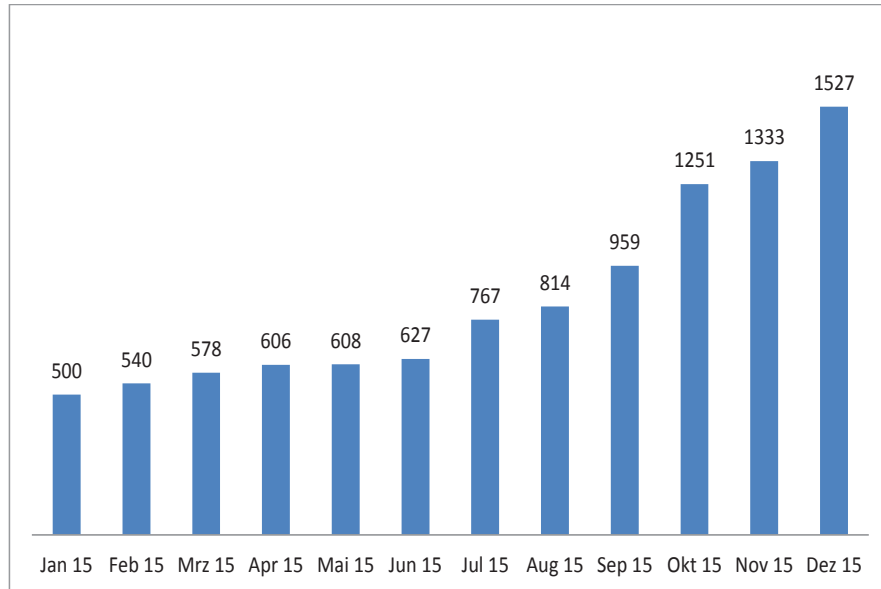


Die Flüchtlingssituation im Überblick

1. Wie hat sich die Flüchtlingssituation in Bergisch Gladbach seit Januar 2012 entwickelt?

Im Oktober 2012 lebten 120 geflüchtete Menschen in Bergisch Gladbach, im Oktober 2013 181, ein Jahr später 334 – Mitte Dezember 2015 waren es über 1.500 Personen.



2. Aus welchen Ländern kommen die Menschen?

Etwa 1/3 der Menschen kommt aus dem Nahen Osten, 1/3 aus Afrika und 1/3 vom Balkan.

3. Bleiben die Menschen in Bergisch Gladbach?

Man kann keine generelle Anerkennungsquote für die Flüchtlinge in der Stadt benennen. Man kann nur darstellen, dass die Anerkennungsquote für Menschen aus den sogenannten sicheren Drittstaaten (hauptsächlich Balkanländer) unter einem Prozent liegt. Im Gegensatz dazu liegt die Anerkennungsquote für Menschen aus Syrien bei fast 100 Prozent.

4. Welche Menschen kommen in welche Unterkunft?

Welche Nationalitäten untergebracht werden müssen, ob es sich um Familien oder alleinstehende Personen handelt, kann im Vorfeld nicht gesagt werden – das hängt von den kurzfristigen Zuweisungen der Bezirksregierung ab. Die Stadt Bergisch Gladbach ist bemüht, vorrangig Familien mit Kindern und deutlicher Bleibeperspektive in privaten Wohnraum zu vermitteln.

5. Wie werden die Menschen in Deutschland verteilt?

Die Aufteilung auf die Bundesländer und innerhalb der Bundesländer auf die Kommunen erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel (siehe www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Verteilung/verteilung-node.html). NRW erhält rund 21 Prozent der Menschen, die dann wiederum prozentual auf die Kreise, Städte und Gemeinden verteilt werden.

6. Wie kann ich helfen?

Ansprechpartner sind Kirchen, Vereine und Ehrenamtler vor Ort – siehe www.bergischgladbach.de/fluechtlingshilfe.aspx

7. Wird meine gespendete Kleidung kostenfrei weiter gegeben werden?

Alle Flüchtlinge erhalten eine kostenlose Erstausrüstung. Im übrigen ist die Abgabe von Kleidung an Flüchtlinge nicht kostenlos; mit der Bezahlung der Kleidungsstücke wird u.a. der Aufwand der Lagerhaltung bei den sozialen Einrichtungen abgegolten.

Zur Sammlung und Verteilung der Kleidung sollen die vorhandenen Strukturen genutzt werden. Bitte geben Sie keine Spende direkt an den Unterkünften ab, sondern bei den entsprechenden Stellen von DRK, Kinderschutzbund und anderen Organisationen.

Zur Sammlung und Verteilung der Kleidung sollen die vorhandenen Strukturen genutzt werden. Bitte geben Sie keine Spende direkt an den Unterkünften ab, sondern bei den entsprechenden Stellen von DRK, Kinderschutzbund und anderen Organisationen.

8. Gehen die Kinder der Flüchtlinge in die Schule?

Flüchtlingskinder im schulpflichtigen Alter müssen generell eine Grund- oder weiterführende Schule besuchen. Das Kommunale Integrationszentrum des Rheinisch Bergischen Kreises berät die Eltern, welche Schulform für ihr Kind in Frage kommt. Mehrere Schulen in Bergisch Gladbach haben bereits Internationale Vorbereitungsklassen gebildet, um die Teilnahme am deutschsprachigen Unterricht zu ermöglichen.

9. Wer entscheidet über die Asylanträge?

Über Asylanträge, einschließlich der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF). Die Asylanträge müssen bei den zuständigen Außenstellen des Bundesamtes gestellt werden. Für Bergisch Gladbach ist das in der Regel die Außenstelle Dortmund.

10. Wie beschäftigen sich die Menschen den ganzen Tag? Dürfen sie arbeiten?

Personen mit einer Aufenthaltsgestattung und Personen mit einem Duldungsstatus können nach drei Monaten die Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung erhalten. Bis dahin werden sie häufig durch ehrenamtliche Kräfte betreut, die durch verschiedene Angebote versuchen, den Menschen eine Aufgabe zu geben. Dazu gehören insbesondere Deutschkurse und Kinderbetreuung. Daneben besteht noch die Möglichkeit der Aufnahme einer gemeinnützigen Arbeit.

11. Wie werden die Menschen betreut?

Die Flüchtlingsunterkünfte werden unterschiedlich betreut. Für mehrere Standorte ist das Deutsche Rote Kreuz/Kreisverband Rhein-Berg zuständig. Um die übrigen Standorte kümmern sich in der Regel die städtischen Sozialarbeiter und ehrenamtliche Kräfte.